LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1172
zu Drucksache 18/1097
22. 09. 2021

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 18/1097 –

Gemeinsam für die Flutgebiete: Für einen schnellen und zukunftsfähigen Wiederaufbau

Die Hochwasserkatastrophe vom 14/15. Juli ist in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ohne Beispiel. Die Menschen vor Ort sind auf schnelle, unbürokratische und gut organisierte Hilfe angewiesen. Dies ist zuallererst eine staatliche Aufgabe, die die Landesregierung ausüben muss. Hierzu braucht es eine Kraftanstrengung in allen politischen Bereichen. Der vorliegende Entwurf des Landeswiederaufbauerleichterungsgesetzes greift wichtige Aspekte auf, sollte jedoch angepasst und ergänzt werden:

1. Artikel 1 bis 4: Zukunftssicherer Wiederaufbau

   Die Neuerrichtung, die ganz oder teilweise Wiederherstellung von Gebäuden, Straßen und der Wasserversorgung ist zu vereinfachen. Dennoch sollte immer auch die Notwendigkeit betont werden, die zukünftigen Strukturen besser, in dem speziellen Fall hochwassersicherer aufzubauen. Dies muss in den entsprechenden Planungen berücksichtigt werden.

   So kann es beispielsweise zielführend sein, Infrastruktur redundant zu bauen, um als Region resilienter zu werden. Dadurch ist ein Ausfall der entsprechenden Versorgungsstruktur deutlich unwahrscheinlicher.

   Für Bauherren sollten Anreize geschaffen werden, das Bauen so anzupassen, dass im Katastrophenfall angepasster reagiert werden kann.

   Um all diese Verfahren zu erleichtern, sollte den vom Hochwasser getroffenen Gemeinden ein vereinfachtes Verfahren beim Planen und Bauen ermöglicht werden. Deshalb müssen auch auf Bundesebene systematisch alle Regelungen auf mögliche Beschleunigungen überprüft werden. Ziel muss eine dem Umstand angepasste Sonderregelung sein.

   Die Landesregierung steht dabei erstens in der Pflicht, die von ihr angemahnten Änderungen auf Bundesebene einzufordern und Mehrheiten dafür zu finden. Zweitens sollte sie selbst prüfen, wo beispielsweise im Landesentwicklungsplan (LEP) Ausnahmetatbestände für die Flutregionen zugelassen werden können, um beispielsweise die Verfahren bei der Ausweisung von „Ersatz-Baugebieten“ praxisnah zu gestalten. Und abschließend muss die Landesregierung schnell Klarheit darüber schaffen, welche Bereiche und Zonen nicht mehr bebaut werden dürfen. Je länger eine entsprechende verbindliche Regelung auf sich warten lässt, desto eher werden die Menschen vor Ort – nachvollziehbarerweise – Fakten schaffen, die nur noch schwer umzukehren sind.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. September 2021 – Vorabdruck verteilt am 22. September 2021

2. Artikel 7 bis 10: Keine Sonderbehandlung für ehemalige politische Beamte und eine effiziente personelle Rekrutierung

   In der akuten Notsituation und beim folgenden Wiederaufbau beteiligen sich große Teile unserer Gesellschaft: Brand- und Katastrophendienste, wie die Feuerwehren, THW oder DLRG, der DRK, die Malteser, die Johanniter, der ASB, die Bundeswehr, die Landwirte, Winzer und unzählige Lohnunternehmer, die Handwerker und vor allem die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben vielfach unentgeltlich bis zur Erschöpfung ihre Zeit, ihre Ressourcen und ihr Eigentum eingesetzt.

   Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung in der Pflicht, aus ihren Häusern erforderliche Ressourcen für Koordinierungs- und Leitungsaufgaben ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es niemandem zu vermitteln, dass ehemalige politische Beamte mit bereits weitreichenden Pensionsansprüchen im Rahmen des Wiederaufbaus besondere Sondereinkommen erzielen, die nicht als Erwerbseinkommen gelten und damit bei der Anrechnung privilegiert werden. Ehemalige politische Beamte, insbesondere Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, aber auch Ministerinnen, Minister, sollten deshalb von der vorliegenden Regelung ausgenommen werden.

   Die in Artikel 8 des Entwurfs vorgesehenen Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist nicht eilbedürftig und sollte daher im regulären Gesetzgebungsverfahren beraten werden. Der Eindruck, unter Verweis auf die Eilbedürftigkeit anderer Regelungen im Entwurf auch Besoldungsvorteile für einzelne Personen im beschleunigten Verfahren „erledigen“ zu wollen, ist unbedingt zu vermeiden.

   Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Besoldungsstrukturen in staatlichen Einrichtungen vielfach nicht konkurrenzfähig zum privaten Sektor sind. Dadurch ist es herausfordernd, gut ausgebildete Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure für den Staatsdienst zu rekrutieren. Der Fachkräftemangel in den Landesbetrieben Bauen (LBB) und Mobilität (LBM) kann auch durch die schlechtere Vergütung im Vergleich zu privaten Unternehmen erklärt werden.

   Für die Herkulesaufgabe Wiederaufbau müssen alle verfügbaren Ressourcen aktiviert werden. Ziel sollte es deshalb erstens sein, sich im Ruhestand befindliche Bürgerinnen und Bürger in den betreffenden Fachbereichen befristet einzustellen. Zweitens sollten private Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure gezielt für den Wiederaufbau angeworben werden. In beiden Fällen ist die aktuelle Vergütung der Landesstellen zu überdenken. Äquivalent zu spezialisierten IT-Kräften sollte deshalb ein Fachkräftezulagensystem entwickelt werden, das es den genannten Personen attraktiv macht, diesen Dienst zu übernehmen.

   Neben der Entlohnung spielt vor allem der ideelle Wert der Aufgabe eine große Rolle. Viele Menschen wollen dabei mitwirken, die vom Hochwasser betroffenen Gebiete wiederaufzubauen. Die große Spendenbereitschaft und ehrenamtliche Hilfe zeigen dies für die gesamte Gesellschaft. Im speziellen sind Plattformen zu nennen, auf denen die zugehörigen Kammern ihre Mitglieder sammeln, um diese gezielt an die Landesregierung zu vermitteln. In diesen Fällen muss es eine zielgerichtete Organisation geben, die diese Fachkräfte mit den zughörigen Arbeitsaufträgen vermittelt.

   Auch hier muss die Landesregierung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, und Abstellung sowie Freistellung des eigenen Personals ermöglichen, auch beispielsweise durch Zusatzurlaub.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Neuerrichtung, die ganz oder teilweise Wiederherstellung von Gebäuden setzt ausdrücklich ein angepasstes Planen voraus, dass auf den Katastrophenfall, v. a. ein erneutes Hochwasser, besser vorbereitet ist;
2. kritische Infrastrukturen sollten wo immer möglich redundant gebaut werden, sodass bei Ausfall einer Versorgung ein anderer Zugang möglich ist;
3. für ehemalige politische Beamte mit ihren weitreichenden Pensionsansprüchen sind Leistungen, die die individuellen Höchstgrenzen übersteigen, weiterhin auf die Versorgung anzurechnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Sich im Bundesrat für Änderungen des Baugesetzbuches einzusetzen, um dem Umstand angepasste Sonderregelungen insbesondere bei der Ausgestaltung und Änderung von Bauleitplänen zu erwirken;
2. schnell Klarheit darüber zu schaffen, welche Bereiche und Zonen nicht mehr bebaut werden dürfen;
3. im Landesentwicklungsplan (LEP) unbürokratische Abweichungen für Katastrophenregionen abzusichern;
4. Abstellungen sowie Freistellungen des Landespersonals flexibel zu ermöglichen;
5. in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden eine zielgerichtete Organisation aufzubauen, die die entsprechenden Fachkräfte mit den zugehörigen Arbeitsaufträgen vermittelt;
6. äquivalent zu spezialisierten IT-Kräften ein Zulagensystem zu entwickeln, dass es Fachkräften in den Bereichen Planen und Bauen attraktiv macht, sich beim Wiederaufbau zu engagieren;

Für die Fraktion:
Martin Brandl